UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Universitätslehrgang

„Mediation und Konfliktmanagement“

mit dem akademischen Grad

“Master of Arts in Mediation und Konfliktmanagement (MA)”

§ 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

(1) Gemäß Art. I § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung hat die seitens des Senates für den Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“ eingesetzte Studien- und Prüfungskommission per Beschlussfassung vom 23.02.2016 nachfolgende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ erlassen und per Beschlussfassung vom 03.10.2017 und 02.10.2019 abgeändert. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung idgF und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“ enthalten:

1. Qualifikationsprofil (§ 2)
2. Studienzulassungsprüfung (§ 3)
3. Besondere Zulassungsbedingungen (§ 3a)
4. Studienjahr, Studienleistungen (§ 4)
5. Curriculum (u.a. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung) (§ 5) sowie
6. Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und -prüfung (§ 6)

§ 2 Qualifikationsprofil

„Mediation ist eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein/e fachlich ausgebildete/r, neutrale/r Vermittler/in (Mediator/in) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen“ (Definition nach ZivMediatG).

Neben den Ausbildungsinhalten, welche durch das ZivMediatG bzw. die ZivMediat-AV geregelt sind und welche die Basiskompetenzen zur Ausübung der Mediation in Österreich einfassen, bietet der Universitätslehrgang (ULG) „Mediation und Konfliktmanagement“ die Möglichkeit, sich auf universitärem Niveau mit den theoretischen und praktischen interdisziplinären Inhalten von Mediation und Konfliktmanagement auseinanderzusetzen und dahingehende Kompetenzen aufzubauen. Die Verbindung zwischen universitärer und praxisrelevanter Ausbildung liegt dem Curriculum zugrunde. Erfahrenes Lehrpersonal der Universität und der Praxis zeichnet für die Vermittlung theoretischer Inhalte und praktischer Methoden nach wissenschaftlichen Standards verantwortlich.

Die angehenden Absolvent/inn/en des ULG sollen befähigt werden …

- auf Konflikte einzugehen und diese zu lösen,
- wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen und Methoden zu reflektieren, in den jeweiligen Kontext einzuordnen und ggf. zu entwickeln,
- unterschiedliche Interventionsmethoden in der Praxis anzuwenden bzw. zu steuern,
- Konfliktmanagementsysteme zu planen und deren Implementierung und Weiterentwicklung zu begleiten,
- in Gruppen und Teams zu arbeiten,
- kritisch zu denken und ihr Selbst- und Fremdbild wahrzunehmen,
- Bewusstsein im Bereich ethischer Grundsätze und Werthaltungen zu bilden,
- den eigenen Anteil am Beratungsprozess zu analysieren,
- ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und dadurch Beratungssituation umfassend beurteilen zu können.

Der ULG bietet vielen Berufsgruppen eine fachlich und persönlich bereichernde Zusatzqualifikation nach universitären Standards und spricht dabei insbesondere Personen mit abgeschlossenen Ausbildungen in psychosozialen und pädagogischen Berufen sowie in Beratungs- und Gesundheitsberufen an.

Führungskräfte, Unternehmer/innen, Unternehmensberater/innen und Personalvertretungen sind weitere Personengruppen, für welche Mediation und Konfliktmanagement von Bedeu-

tung sind. Selbiges trifft u.a. auch auf Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare, Wirtschaftstreuhänder/innen, Unternehmensberater/innen o.ä. zu.

Der ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ orientiert sich an den inhaltlichen Vorgaben für die Eintragung in die Mediator/inn/enliste beim Bundesministerium für Justiz auf Basis des ZivMediat-AV und bietet sohin die fachliche Voraussetzung für die eigenständige Berufstätigkeit als Mediator/in. Letztere wird aufgrund der Ausbildungsvertiefung in rechtsrelevanten Bereichen, des Konfliktmanagements und in Fragen der Unternehmensgründung und des Unternehmertums besonders unterstützt. Eigenständige Mediator/inn/en sind in den unterschiedlichsten Bereichen tätig, bspw. im öffentlichen Bereich, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, als Mitarbeiter/innen in Bildungseinrichtungen, als Unternehmensberater/innen sowie Lebens- und Sozialberater/innen.

§ 3 Studienzulassungsprüfung

(1) Personen ohne allgemeine Universitätsreife (Matura, Abitur) erlangen nach Maßgabe einer Beschlussfassung der für den ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ zuständigen Studien- und Prüfungskommission durch Ablegung der Studienzulassungsprüfung (Feststellung der Studienbefähigung) die Zulassung zum Universitätslehrgang Mediation und Konfliktmanagement mit der Maßgabe des § 3a Besondere Zulassungsbedingungen.

(2) Zur Studienzulassungsprüfung sind Personen, die die Zulassung zum ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ an der UMIT TIROL anstreben, das 26. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen, zuzulassen.

(3) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienzulassungsprüfung ist schriftlich bei der Studien- und Prüfungskommission für den ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ einzubringen. Das Ansuchen hat jedenfalls zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse,
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit,
3. den Nachweis der Vorbildung,
4. das Wahlfach.

(4) Die Studienzulassungsprüfung umfasst folgende vier Prüfungen:
1. eine schriftliche Prüfung (Aufsatz) über ein allgemeines Thema (1. Pflichtfach)

2. zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für den angestrebten ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ erforderlich sind (2. und 3. Pflichtfach) und
3. eine Prüfung nach Wahl der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten aus dem Bereich Wissenschaftstheorie und Methoden der Konflikttheorie sowie Kommunikationswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften (Wahlfach).

(5) Mit dem schriftlichen Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß Abs. 4 Z 1 hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er sich zu einem Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag (Abs. 15 Z 1 lit. a).

(6) Mit dem ersten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Englisch 2 (Lebende Fremdsprache) hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er über eine Sprachkompetenz auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt (Abs. 15 Z 1 lit. b).

(7) Mit dem zweiten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Philologische Grundlagen hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er Wissen und Kompetenzen zu den Themenbereichen Bedingtheit der Sprache, Methoden der Sprachbetrachtung, Rhetorik erworben hat (Abs. 15 Z 1 lit. c).

(8) Die Prüfung des Wahlfachs gemäß Abs. 4 Z 3 hat entweder zum Thema Wissenschaftstheorie und Methoden der Konflikttheorie sowie Kommunikationswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften unter Beachtung des für das Studium vorbereitenden Charakters der Studienzulassungsprüfung zu erfolgen (Abs. 15 Z 2 lit. a und b).

(9) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt haben, sind auf Antrag von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Die Studien- und Prüfungskommission darf höchstens drei Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der UMIT TIROL abzulegen.

(10) Die zuständige Studien- und Prüfungskommission hat für Prüfungen mindestens eine Prüferin/einen Prüfer zu bestellen. Die Prüferin/Der Prüfer hat für Pflicht- und Wahlfächer ein Prüfungsprotokoll zu führen, das die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen sowie eine Begründung bei negativer Beurteilung zu enthalten hat.

(11) Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der UMIT TIROL (Art. I § 19 „Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Prüfungsnote“).

(12) Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat ist berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung ist die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat von der Ablegung der Studienzulassungsprüfung für den ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ an der UMIT TIROL ausgeschlossen.

(13) Die Studien- und Prüfungskommission hat nach erfolgreicher Ablegung aller erforderlichen Prüfungen ein Studienzulassungszeugnis für den ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ an der UMIT TIROL auszustellen.

(14) Der erfolgreiche Abschluss der Studienzulassungsprüfung berechtigt nicht zur Zulassung zu anderen Studienrichtungen an der UMIT TIROL. Mit dem Erwerb des Studienzulassungszeugnisses zum ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ wird auch keine allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 UG 2002 (Hochschulreife, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung) erworben.

Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflicht- und Wahlfächern

(15) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfungen aus den Pflichtfächern (Abs. 4 Z 1 und 2) orientieren sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.

1. *Im Einzelnen wird für die Pflichtfächer festgelegt:*

a) Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftlich)

Es sind zwei Themen zur Wahl zu stellen; der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten ist Gelegenheit zu geben, ihre/seine Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs oder zu einem berufsspezifischen Thema nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt max. vier Stunden.

b) Lebende Fremdsprache (schriftlich und mündlich)

Lebende Fremdsprache (Englisch 2):

Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2:

- Hören B2: Die Prüfungskandidat/inn/en können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie können im Fernsehen die meisten

Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Sie können die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.

- Schreiben B2: Die Prüfungskandidat/inn/en können über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie können in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
- Lesen B2: Die Prüfungskandidat/inn/en können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
- An Gesprächen teilnehmen B2: Die Prüfungskandidat/inn/en können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen/Muttersprachlern recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- Zusammenhängendes Sprechen B2: Die Prüfungskandidat/inn/en können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

c) Philologische Grundlagen (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Einblick in Gegenstandsbereiche und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) unter Berücksichtigung des Deutschen;
- Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache;
- Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten;
- Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik;
- literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen

2. Im Einzelnen wird für das Wahlfach festgelegt:

Die Prüfung des Wahlfaches (Abs. 4 Z 3) hat entweder zum Thema Wissenschaftstheorie und Methoden der Konflikttheorie sowie Kommunikationswissenschaften oder

Gesundheitswissenschaften zu erfolgen. Auf den für das Studium vorbereitenden Charakter der Studienzulassungsprüfung ist Bedacht zu nehmen.

a) Wissenschaftstheorie, Methoden der Konflikttheorie und Kommunikationswissenschaften (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Wissenschaftstheorie: Philosophische Betrachtung von Wissenschaft, Klärung von Begriffen (Alltagswissen, Wahrheit, Rationalismus, Empirismus, Wahrscheinlichkeit, Erkenntnis, Axiom, Deduktion, Induktion, Positivismus, Konstruktivismus, Logik)
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Geschichte der Konflikttheorie und der Kommunikationswissenschaften, strukturierte und unstrukturierte Wissensquellen, Definition von Forschung und Wissenschaft, Aufgabengebiete und Ziele der Konflikttheorie und der Kommunikationswissenschaften, Grundbegriffe in der qualitativen und quantitativen Forschung, Aufbau (Teile) einer wissenschaftlichen Arbeit
- Durchführung einer Literaturrecherche: Zweck und Ziel, Prozessschritte einer Literaturrecherche, Datenbanken

b) Gesundheitswissenschaften (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Gesundheitsförderung und Prävention: Einführung, Strategien in der Gesundheitsförderung (Bedeutung, WHO Definitionen erläutern, Bedeutung des Empowerments, Analyse von Handlungsfeldern, Verknüpfen der Gesundheitsförderungsstrategien mit den Pflegeklassifikationssystemen), Terminologien (WHO-Definition, Gesundheitsbegriff im 21. Jahrhundert, Gesundheitsförderung der WHO vs. Prävention), wissenschaftliche Theorien zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit (Lern-, Persönlichkeits-, Stress- und Bewältigungstheorien, Theorien zu Interaktions- und Sozialstrukturen)
- Gesundheit und Krankheit: Gesundheits- und Krankheitsmodelle (Bedeutung der Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle (inkl. Risikofaktorenmodell), Biopsychosoziale Gesundheitsmodelle (z.B. Salutogenese), Soziokulturelle Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle, Psychosomatische Gesundheitsmodelle, Naturalistische Gesundheitsmodelle)

§ 3a Besondere Zulassungsbedingungen

(1) Unabhängig von den Zulassungsbedingungen nach Art. I § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (u.a. allgemeine Universitätsreife) der Studien- und Prüfungsordnung der UMIT TIROL sind für die Zulassung zum ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

a) Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder

b) Abschluss einer gleichwertigen facheinschlägigen Berufsausbildung (z.B. Ausbildung zur Unternehmensberaterin/zum Unternehmensberater, zur Lebens- und Sozialberaterin/zum Lebens- und Sozialberater etc.) und die allgemeine Universitätsreife oder

c) eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und die allgemeine Universitätsreife.

(2) Die Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen bedingt keinen Anspruch auf Zulassung zu ggstl. Universitätslehrgang. Neben der Prüfung der Voraussetzungen nach Abs. 1 kann ein Eignungsverfahren im Speziellen zur Feststellung der fachlichen Eignung bzw. gleichwertiger Qualifikationen durchgeführt werden. Am Eignungsverfahren nimmt nur teil, wer sich fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat. Die Bewerber/innen werden schriftlich über das Aufnahmeverfahren in Kenntnis gesetzt. Es werden höchstens 35 Teilnehmer/innen pro Jahr zugelassen.

(3) Über die Qualifikationsvoraussetzungen, die Feststellung der speziellen fachlichen Eignung, die Gleichwertigkeit der ausländischen Studienabschlüsse oder gleichgestellten Abschlüsse sowie an in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen erworbenen Abschlüsse der Bewerber/innen entscheidet die Studien- und Prüfungskommission.

(4) Die Studien- und Prüfungskommission beurteilt anhand der eingehenden schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines allfälligen ca. 30minütigen Eignungsgespräches, ob eine Bewerberin/ein Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Dazu werden die schriftlichen Unterlagen zunächst von einer von der Studien- und Prüfungskommission beauftragten Person gesichtet und aufbereitet. Die Kommission beschließt anschließend auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, ob die Bewerberin/der Bewerber sich aufgrund ihrer/seiner nachgewiesenen Qualifikation und ihrer/seiner im Eignungsgespräch dargelegten spezifischen Begabungen und Fähigkeiten für das Studium eignet.

(5) Bei Unklarheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung gleichwertiger Berufsausbildungen und gleichwertiger Qualifikationen (gem. Abs. 1), behält sich die Studien- und Prüfungskommission das Recht vor, die Bewerberin/den Bewerber zu einem persönlichen Prüfungsgespräch einzuladen. Dieses Prüfungsgespräch umfasst die Dauer von ca. 30 Minuten je Bewerber/in und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des ULG auf praxisorientierter und wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. Das Prüfungsgespräch wird von mindestens zwei Personen, die von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission bestimmt werden, durchgeführt. Als Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch wird der Bewerberin/dem Bewerber mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungsgespräch wissenschaftliche Literatur zur Verfügung gestellt.

(6) Im Einzelfall kann die Studien- und Prüfungskommission eine Ergänzungsprüfung, analog zu Art I § 4 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung der UMIT TIROL zur Anerkennung anderer Abschlüsse als in Abs. 1 angeführt, vorschreiben. Die Auswahl der Fächer erfolgt durch die Studien- und Prüfungskommission. Die Ergänzungsprüfung (schriftlich oder mündlich) wird im Einzelfall durch die Studien- und Prüfungskommission festgesetzt und ist erfolgreich zu absolvieren. Die Ergänzungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Sollte auch die Wiederholung der Ergänzungsprüfung nicht erfolgreich sein, erlischt die Zulassung gemäß Art. I § 5 Z. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der UMIT TIROL.

§ 4 Studienjahr, Studienleistungen

(1) Lehrveranstaltungen für den ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ finden im Zeitraum 01.10. – 30.09. jeden Jahres statt.

(2) Alle zu erbringenden Studienleistungen sind in nachfolgendem Curriculum ausgewiesen und werden in ECTS[1]-Credits angegeben. Die Summe der ECTS-Credits des erfolgreich abgeschlossenen ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ beträgt 90 ECTS-Credits.

(3) Die Studien- und Prüfungskommission ist berechtigt, die Anerkennung (Art. I § 20 der Studien- und Prüfungsordnung) bereits absolvierter Aus-, Weiter- und Fortbildungen vorzunehmen, jedoch nur im Ausmaß von max. 30 ECTS-Credits. Für diese Anerkennung sind der Studien- und Prüfungskommission geeignete Dokumente vorzulegen, die die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Curriculum vorgeschrieben Prüfungen ermöglicht. Festgehalten wird, dass allenfalls im Zuge des Zulassungsverfahrens (eine von Anträgen über die Anerkennung getrenntes Verfahren) nach Art. I § 4 der Studien- und

[1] European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Prüfungsordnung iVm § 3a der Studiengangsspezifischen Bestimmungen berücksichtigte Vorleistungen, in welcher Form auch immer, nicht zusätzlich auf Studienleistungen angerechnet werden dürfen.

(4) Die jeweils verbindlichen Prüfungsankündigungen sind von der Studien- und Prüfungskommission zu Beginn des Semesters zu beschließen.

§ 5 Curriculum

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit und des Ablegens aller Prüfungen fünf Semester. Die Studiengangshöchstdauer beträgt neun Semester.

(2) Das Studium ist berufsbegleitend konzipiert und modular aufgebaut. Pro Modul besteht eine Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 80%.

(3) Die Beschreibung der Module und ihrer Lehrveranstaltungen ist in Anlage 1 Modulhandbuch ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ festgehalten.

(4) Ein Teil der praxisnahen Ausbildung erfolgt in den Modulen Einzel- und Gruppenselbsterfahrung bzw. Supervision im 2. Semester. Beide Module werden als Praktikum iSd Lehrveranstaltungsarten in einem Ausmaß von je 2 ECTS-Credits ausgewiesen. Die Module werden „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(5) Die mindestens 5 zusätzlich zu absolvierenden (Einzel-)Supervisionsstunden können nur bei Psychotherapeut/inn/en oder ausgewiesen Supervisor/inn/en absolviert werden. In Einzelfällen entscheidet die Studien- und Prüfungskommission über die Zulassung von anderen Personengruppen, die als Supervisor/inn/en anerkannt werden. Die Supervisionsstunden sind durch eine schriftliche Bestätigung z.B. der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten nachzuweisen.

(6) Die Teilnehmer/innen am ULG haben zwischen den einzelnen Modulen selbstorganisierte Peer- bzw. Intervisionsgruppentreffen durchzuführen und diese mittels Protokollabschrift nachzuweisen. Die Teilnehmer/innen werden zu Beginn des ULG bzw. im jeweiligen Modul in Peer- bzw. Intervisionsgruppen eingeteilt.

(7) Die Nachweise der 5 (Einzel-)Supervisionsstunden sowie der selbstorganisierten Peer- bzw. Intervisionsgruppentreffen werden als Praktikum iSd Lehrveranstaltungsarten im Ausmaß von 7 ECTS-Credits ausgewiesen. Die Module werden „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(8) Der akademische Grad „Master of Arts in Mediation und Konfliktmanagement (MA)” wird verliehen, wenn unter Einhaltung der geltenden Fristen alle Module im jeweiligen Umfang

einschließlich der Masterarbeit und der Abschlussprüfung bestanden wurden und somit der vorgeschriebene Arbeitsumfang von 90 ECTS-Credits erbracht wurde.

§ 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und -prüfung

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit – im Ausmaß von 12 ECTS-Credits) soll im vierten (begonnen) und fünften Semester erstellt werden. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb von zwölf Monaten bearbeitet werden kann.

(2) Das Exposé zur Erstellung der Masterarbeit ist bis Ende des vierten Semesters abzugeben. Das Exposé beinhaltet die Problemstellung, Zielsetzung, geplante Vorgehensweise und Methoden sowie einen Arbeitsplan für die Masterarbeit. Die Prüfer/innen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ entscheiden über die Annahme oder Ablehnung (einmalige Wiederholungsmöglichkeit nach Art. I § 26 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung) des Exposés. Nach Annahme des Exposés kann mit der Masterarbeit begonnen werden. Thema und Betreuer/in der Kandidatin/des Kandidaten bedarf der Zustimmung der Studien- und Prüfungskommission.

(3) Die Masterarbeit muss spätestens zwölf Monate nach Annahme des Antrages zur Anmeldung der Abschlussarbeit eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Im Einzelfall kann die Studien- und Prüfungskommission des ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 15 Monaten verlängern.

(4) In der Masterarbeit setzt sich der Studierende mit einer für den ULG relevanten Fragestellung auseinander.

(5) Themen für Masterarbeiten können nur an Studierende vergeben werden, die zum Zeitpunkt der Vergabe bereits Module in einem Arbeitsumfang von mindestens 60 ECTS-Credits absolviert bzw. durch andere Studienleistungen anerkannt bekommen haben.

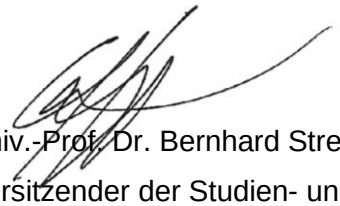
(6) Die Masterarbeit darf mit Zustimmung der Studien- und Prüfungskommission ganz oder teilweise außerhalb der Universität ausgeführt und betreut werden.

(7) Hat sich eine Kandidatin/ein Kandidat im vierten Semester vergebens bemüht, zum vorgesehenen Zeitpunkt ein Thema für die Masterarbeit zu erhalten, so sorgt die/der Vorsitzende der Studien- und Prüfungskommission auf Antrag dafür, dass sie/er ein Thema und eine Betreuung erhält.

(8) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. In jedem Fall muss die Arbeit eine Kurzfassung in englischer und deutscher Sprache enthalten.

(9) Die mündliche Abschlussprüfung (im Ausmaß von 3 ECTS-Credits) besteht aus einem Vortrag über die geleistete Masterarbeit und der anschließenden Diskussion, die von zwei Prüferinnen/Prüfern geleitet wird. Die Dauer beträgt mindestens 30 Minuten und darf 45 Minuten nicht überschreiten.

Hall in Tirol, am 02.10.2019



Univ.-Prof. Dr. Bernhard Streicher
Vorsitzender der Studien- und Prüfungskommission
Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“

Anlage 1:
Modulhandbuch
Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulhandbuch

Universitätslehrgang

„Mediation und Konfliktmanagement“

**(Akademischer Grad:
Master of Arts in Mediation und Konfliktmanagement (MA);
Workload: 90 ECTS-Credits)**

der

UMIT– Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

(Verabschiedet durch die Studien- und Prüfungskommission
Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“ per 23.02.2016;
geändert am 02.10.2019)

Tabelle 1: Modulübersicht – Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“

Semester	Modulinhalte	ECTS-Credits Gesamt	Kontaktstudium & individuelles Selbststudium[1] (ECTS-Credits)	Begleitetes Selbststudium[2] (ECTS-Credits)	*Präsenzzeit*[3] *(UE)*
1. Semester	Modul Grundlagen der Mediation 1	4	3	1	*30*
	Modul Kommunikation 1	3	2	1	*20*
	Modul Rechtsgrundlagen	2	2	0	*20*
	Modul Konflikttheorie	3	2	1	*20*
GESAMT		**12**	**9**	**3**	***90***
2. Semester	Modul Grundlagen der Mediation 2	4	3	1	*30*
	Modul Wirtschaftsmediation 1	4	3	1	*30*
	Modul Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	2	2	0	*20*
	Modul Supervision	2	2	0	*20*
GESAMT		**12**	**10**	**2**	***100***
3. Semester	Modul Kommunikation 2	3	2	1	*20*
	Modul Wirtschaftsmediation 2	3	2	1	*20*
	Modul Familienmediation	4	3	1	*30*
	Modul Mediation mit Großgruppen	3	2	1	*20*
	Modul Mediation im Sozialen Bereich	3	2	1	*20*
GESAMT		**16**	**11**	**5**	***110***
4. Semester	Modul Relevante Rechtsbereiche	3	2	1	*20*
	Modul Konfliktmanagementsysteme in Unternehmen und Organisationen	4	2	2	*20*
	Modul Mediation und Soziale Gesundheit	4	2	2	*20*
	Modul Forschungsmethoden und Wissenschaftliches Arbeiten	11	6	5	*60*
GESAMT		**22**	**12**	**10**	***120***
5. Semester	Modul Interkulturelle Mediation	3	2	1	*20*
	Modul Unternehmensgründung & Unternehmertum	3	2	1	*20*
	Modul Abschlussarbeit (inkl. *Abschlussprüfung*)	15 (*3*)	1	14	*10*
GESAMT		**21**	**5**	**16**	***50***
	Modul Praktikum (Peergruppe (Intervision) und (Einzel-)Supervision)	**7**	**0**	**7**	***0***
GESAMT		**90**	**47**	**43**	***460***

[1] Z. B. Vor- und Nachbereitung der Kontaktveranstaltungen, Vertiefungslektüre, individuelles Üben, Prüfungsvorbereitung
[2] Z. B. Übungszettel, Hausaufgaben, Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten
[3] UE = Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Min), 1 ECTS-Punkt = 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten

Modulbezeichnung

Grundlagen der Mediation

Modul: **GdM**

Semester: **1-2**

Inhalte des Moduls

- *Grundprinzipien und Grundhaltungen der Mediation*
- *Ethik in der Mediation*
- *Phasenmodelle der Mediation (insbesondere 5-Phasen-Modell)*
- *Abgrenzungen zu anderen Formen der Konfliktbearbeitung*

Gruppengröße: **25**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- kennen die Grundprinzipien und Grundhaltungen der Mediation.
- kennen die Grundprinzipien und Grundhaltungen der Mediation wiedergeben und diese in einem ethischen Kontext stellen.
- kennen die Schritte (Phasen) einer Mediation bis zum Abschluss und können diese erklären.
- erproben und üben im Rollenspiel Mediationen vom Erstkontakt bis zur erfolgreichen Konflikterhellung ein.
- sammeln erste Erfahrungen in der zielorientierten Führung von Kommunikationsprozessen.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung zu LV 27N001 zu LV 27N002**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **8**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **6**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **60**

LV-Code	Lehrveranstaltungen des Moduls	ECTS-Credits
27N001	LV GdM 1: Grundlagen Mediation 1	**4**
27N002	LV GdM 2: Grundlagen Mediation 2	**4**

.

Lehrveranstaltungsbezeichnung

LV GdM 1: Grundlagen der Mediation 1

Modul: **GdM 1**

Semester: **1**

Inhalte der Lehrveranstaltung

- *Phasenmodelle (insbesondere 5-Phasen-Modell) der Mediation*
- *Abgrenzung von Mediation zu Gerichtsverfahren und anderen Formaten der Konfliktlösung*
- *Lernsetting Rollenspiel*

LV-Code: **27N001**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden ….

- kennen Phasenmodelle der Mediation und verstehen den Sinn dieser Strukturen.
- sind in der Lage, die Phasen 1 – 3 einzuleiten, zu begleiten und abzuschließen.
- können die Unterschiede zu Gerichtsverfahren beschreiben und argumentieren.
- beginnen Grundhaltungen der Mediation zu erfassen und zu reflektieren.
- nutzen die Methode „Rollenspiel“ zum Lernen.

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Rollenspiele nach 5-Phasen-Modell üben
- Buchreflexion zu einem Lehrbuch

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Duss-van Werdt J. (2011): Einführung in Mediation (2. Aufl.). Heidelberg, Carl-Auer-Verlag

Schäffer H. (2007): Mediation. Die Grundlagen. Erfolgreich Vermittlung zwischen Konfliktpartnern. Würzburg, Stephany-Buchhandlung

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/ bekannt gegeben.

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung: **4**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Lehrveranstaltungsbezeichnung

LV G-Med2: Grundlagen der Mediation 2

Modul: **GdM 2**
Semester: **2**

Inhalte der Lehrveranstaltung

- Phasenmodelle der Mediation
- Vom Erstkontakt zum Auftrag
- Grundprinzipien der Mediation (Schwerpunkt Allparteilichkeit)
- Konflikterhellung

LV-Code: **27N002**

Gruppengröße: **25**

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden ….

- können Mediand/inn/en vom ersten Kontakt bis in ein Mediationssetting kompetent anleiten.
- kennen die Schritte einer Mediation bis inklusive der Konflikterhellung und üben diese praktisch ein.
- sind in der Lage, Medidand/inn/en auch in emotional angespannten Situationen zur Konflikterhellung zu führen.

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Rollenspiele nach Phasenmodell üben
- Die Erfahrungen werden in einem Kurzbericht zusammengestellt und auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in den Peergruppen diskutiert.

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Dulabaum N. (2009): Mediation. Das ABC. Die Kunst, in Konflikten erfolgreich zu vermitteln. Stuttgart, Betzl-Verlag

Oboth M. & Weckert Al. (2014): Mediation für Dummies. Konflikte wirkungsvoll klären (2. Aufl.). Weinheim, Wiley-VCH-Verlag

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/ bekannt gegeben.

Art der LV:
Vorlesung mit Übung

Anwesenheitspflicht:
ja

Unterrichtssprache:
Deutsch

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):
Schriftliche Prüfung

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung:
4

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
3

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:
1

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
30

Qualifikation der Prüfer/innen:
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson/en:
(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung **Kommunikation**	*Modul:* **KO** *Semester:* **1 und 3**
Inhalte des Moduls ▪ *Grundbegriffe der Kommunikation* ▪ *Selbst- und Fremdbild* ▪ *Gewaltfreie Kommunikation* ▪ *Spezielle Methoden der Kommunikation*	*Gruppengröße:* **25** *Voraussetzung für die Teilnahme:* ***keine***
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ üben verschiedene Methoden der Kommunikation anhand von Beispielen ein und kombinieren aus einem reichhaltigen „Methodenkoffer“. ▪ erproben im Rollenspiel verschiedene Methoden der Kommunikation und können diese anwenden. ▪ kennen ihr Selbst- und Fremdbild und können dieses reflektieren.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Praktische Prüfung zu LV 27N003, LV 27N004** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **6** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **4** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **40**

LV-Code	Lehrveranstaltungen des Moduls	ECTS-Credits
27N003	LV KO 1: Kommunikation 1	**3**
27N004	LV KO 2: Kommunikation 2	**3**

Lehrveranstaltungsbezeichnung **LV KO 1: Kommunikation 1**	*Modul:* **KO 1** *Semester:* **1**
Inhalte der *Lehrveranstaltung* ▪ *Ebenen und Grundbegriffe der Kommunikation* ▪ *Übungen zur gewaltfreien Kommunikation* ▪ *Grundform aktives Zuhören (kontrollierter Dialog)* ▪ *ressourcenorientiertes Zuhören (Komplimente)* ▪ *empathisches Zuhören (aktives Zuhören, Zusammenfassen, gelten lassen, mitfühlen)* ▪ *Fragerichtungen*	*LV-Code:* **27N003** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung**

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden ….

- verstehen Kommunikation als Phänomen und Prozess und nehmen sie bewusst(er) wahr.
- können die Bedeutung der Verlaufsebene der Kommunikation wiedergeben und haben die Wahrnehmung dazu geübt.
- kennen Modelle der Kommunikation und können diese zur Reflexion von Kommunikationsprozessen anwenden.
- sind sensibilisiert für konflikthafte und emotionale Kommunikation und haben die Wahrnehmung der eigenen inneren Reaktionen auf Menschen im Streit erlebt, analysiert und geübt.
- wissen Kleingruppen zu bilden, in Kleingruppen Arbeitsaufträge durchzuführen, die Ergebnisse zu präsentieren und die erlebten Prozesse zu reflektieren.
- verfügen über ein Übungsrepertoire, um kommunikative Skills im Alltag und in der Peer-Gruppe weiter zu üben.

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Praktische Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung: **3**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- kontrollierter Dialog, empathisches Zuhören anhand von Rollenspielen aus der LV (wiederholen bzw. fertigstellen)
- Modelle besprechen/wiederholen/anwenden

Die gesammelten Erfahrungen werden im Rahmen eines Protokolls festgehalten. Die angeeigneten Fertigkeiten werden in einer Vorführung vor der Gruppe präsentiert und diskutiert.

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Holler I. (2010): Trainingsbuch Gewaltfreie Kommunikation. Paderborn, Junfermann-Verlag

Rosenberg M. (2012): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn, Junfermann-Verlag

Rosenberg M. (2015) Nonviolent Communication: A Language of Life (3rd Edition). Encinitas (US), Puddle Dancer Press.

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) be-reitgestellt/bekannt gegeben.

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Lehrveranstaltungsbezeichnung

LV KO 2: Kommunikation 2

Modul: **KO 2**

Semester: **3**

Inhalte der Lehrveranstaltung

- *Selbstbild/Fremdbild, Johari-Fenster und Feedback*
- *Seelische Funktionen im Konflikt*
- *Interaktioneller Zirkel*
- *Gemeinsamkeiten formulieren*
- *Konkretisierungen fördern*
- *Normalisieren*

LV-Code: **27N004**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden ….

- kennen Interventionstechniken der Mediation und haben diese geübt.
- können die Wirkungen von Interventionen auf die Medi-and/inn/en abschätzen.
- sind in der Lage, konflikthafte Gespräch zu begleiten und die Konfliktsituation zu explorieren.
- reflektieren geführte Gespräche nach methodischen Gesichtspunkten.
- erleben sich selbst als wichtigstes Werkzeug und reflektieren eigene Grundhaltungen.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Praktische Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung: **3**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Übungsbeispiele des Moduls fertigstellen unter Anwendung des erworbenen Wissens und der Literatur
- Feedback üben: „So habe ich dich an diesem Wochenende erlebt!“
- mein(e) Teufelskreis(e)
- Rollenspiele mit Schwerpunkt Interventionstechniken durchführen.

Dies erfolgt einerseits im Rahmen einer kurzen schriftlichen Arbeit. Andererseits werden die angeeigneten Fertigkeiten und Fähigkeiten vor der Gruppe präsentiert und besprochen.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Duck St. & McMahan D. (2017): Communication in Everyday Life. London, Sage Publishing

Schulz von Thun (2014): Miteinander Reden 1-4. Störungen und Klärungen / Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung / Das "Innere Team" und situationsgerechte Kommunikation / Fragen und Antworten. Berlin, Verlag rororo (rowohlt)

Simon F. & Rech-Simon Chr. (2018): Zirkuläres Fragen. Systemische Therapie in Fallbeispielen. Ein Lernbuch. Heidelberg, Carl-Auer Verlag

Watzlawick P., Beavin J. & Jackson D. (2011): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien (12. Aufl.). Göttingen, Hogrefe Verlag

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) be-reitgestellt/bekannt gegeben.

Modulbezeichnung

Rechtsgrundlagen

Modul: **RuE**

Semester: **1**

LV-Code: **27N005**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Inhalte des Moduls

- *Einführung in das österreichische Rechtssystem*
- *Unterschied öffentliches Recht und Privatrecht*
- *Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit*
- *Mediation in der österreichischen Rechtsordnung (vom Tatausgleich bis zum KindNamRÄG)*
- *„Spannungsverhältnis Recht und Mediation" – die Mediation bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern hat das Recht zu integrieren*
- *Rechts-Theorie und materiell-rechtliche Aspekte (welche rechtlichen Grundlagen sollte ich mir für meinen Fall „aneignen")*
- *ZivMediatG: Beginn und Ende der Mediation, Verschwiegenheit, Mediationsergebnis, Rechte und Pflichten von eingetragenen Mediator/inn/en, Fristenhemmung, Verschwiegenheit*
- *EthikRL für Mediator/inn/en*
- *Worauf müssen Mediand/inn/en hingewiesen werden? (Beratungsbedarf …)*
- *rechtliche Qualität des Mediationsvertrags (= Arbeitsvereinbarung) sowie der Mediations-Abschlussvereinbarung, wie kann diese rechtswirksam gestaltet werden?*
- *Unterschied eingetragene und nicht eingetragene Mediator/inn/en*

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- verfügen über einen Überblick über die österreichische Rechtsordnung und die Struktur des österreichischen Rechts und können diese wiedergeben.
- sind in der Lage, die Grundprinzipien und -begriffe des Öffentlichen und Privaten Rechts zu beschreiben.
- können die Rechtsnormen einschlägiger Bereiche des Österreichischen Rechts beschreiben.
- können eine grundlegende rechtswissenschaftliche Denkweise entwickeln.
- kennen die Rechte und Pflichten von eingetragenen Mediator/inn/en sowie die für die Mediation relevanten Bestimmungen des ZivMediatG sowie der Ethikrichtlinien des Österreichischen Netzwerks Mediation.
- verstehen die Bedeutung und Wichtigkeit ethischer Fragen für die Berufspraxis als Mediator/in.
- können die Bedeutung des „rechtlichen" Blicks für die Mediationspraxis erfassen und formulieren.
- sind in der Lage, mit rechtlichen Aspekten einer Mediation angemessen umzugehen, einfachere Fälle der beruflichen Praxis selbständig lösen und Mediand/inn/en auf die Rolle des Rechts in ihrem Konflikt hinzuweisen.
- bauen problembezogen juristische Literatur in der Fallbearbeitung und -lösung ein.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):

Schriftliche Prüfung (Fallbearbeitung)

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:

2

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:

2

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

0

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:

20

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Hauser W. (2012) (Hrsg.): Grundzüge des Mediationsrechts: Wien, Linde

Kneihs B., Bydlinski P. & Vollmaier P. (2014): Einführung in das österreichische Recht (2. Aufl.). Wien, Facultas

Pruckner M. (2003): Recht der Mediation. ZivMediatG mit Kurzkommentar, Vertrags- und Berufsrecht, Arbeiten auf EU-Ebene. Wien, Linde

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.

Qualifikation der Prüfer/innen:

(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson/en:

(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Konflikttheorie

Modul: **KT**

Semester: **1**

Inhalte des Moduls

- *Konfliktmodelle von F. Glasl*
- *Konfliktlösungen nach G. Schwarz*
- *Strategien der Konfliktbearbeitung (Fisher, Ury)*
- *Persönlichkeitsmodelle in der Mediation (Riemann/ Thomann)*
- *Bindungstheorie*
- *verschiedene Schulen des Konfliktmanagements (Klärungshilfe, Transcend-Methode, Pat Paatfort, Bush & Folger, etc.)*

LV-Code: **27N006**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden

- können die Konfliktmodelle von F. Glasl wiedergeben.
- kennen die Konfliktlösungen nach G. Schwarz.
- üben die Strategien der Konfliktbearbeitung nach U. Fisher ein.
- sind in der Lage, die unterschiedlichen Persönlichkeitsmodelle in der Mediation (Riemann/Thomann) zu differenzieren.
- verstehen die Prinzipien der Bindungstheorie.
- unterscheiden verschiedene Schulen des Konfliktmanagements (Klärungshilfe, Transcend, Pat Paatfort, Bush&Folger, …).

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **3**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Konsequenzen von deutlichen Ausprägungen bei Mediand/inn/en in den Modellen von Schwarz und in Persönlichkeitsmodellen
- Sammeln von Beispielen für Konsens-Lösungen aus dem eigenen Leben
- Definition von Konflikt in eigenen Worten
- Erklärung der Wirkung von Mediation in eigenen Worten

Dies erfolgt im Rahmen einer Seminararbeit und anschließenden Präsentation vor der Gruppe.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien	*Lehrperson/en:*
Ballreich R. & Glasl F. (2010): Mediation in Bewegung. Ein Lehr- und Übungsbuch mit Filmbeispielen auf DVD. Stuttgart, Concadora Verlag **Bannink F., Cloke K., Glasl F. & Piber C.** (2009): Praxis der lösungs-fokussierten Mediation. Konzepte, Methoden und Übungen für die MediatorInnen und Führungskräfte. Stuttgart, Concadora Verlag **Baruch Bush R., Folger J. & Kinkel S**. (2009): Konflikt – Mediation und Transformation. Weinheim, Wiley-VCH-Verlag **Fisher R. et al.** (2015): Das Harvard-Konzept. Die Unschlagbare Methode für beste Verhandlungsergebnisse. Frankfurt, Campus-Verlag **Galtung J.** (2007): Konflikte und Konfliktlösungen. Eine Einführung in die Transcend-Methode. Werde, Kai-Homilius Verlag **Gerzon M.** (2006): Leading Through Conflict. How Successful Leaders Transform Differences into Opportunities. München, Addision Wesley **Patfoort P. et al.** (2008). In Werkstatt f. Gewaltfreie Aktion Baden (Hrsg.): Sich verteidigen ohne anzugreifen. Die Macht der Gewaltfreiheit. Karlsruhe, Verlag Gewaltfrei Leben Lernen **Simon F.** (2018): Einführung in die Systemtheorie des Konfliktes (4. Aufl.). Heidelberg, Carl Auer Verlag **Risto K.** (2005): Konflikte lösen mit System. Mediation mit Methoden der Transaktionsanalyse. Paderborn, Junfermann-Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	**(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Wirtschaftsmediation**	*Modul:* **WM** *Semester:* **2-3**
Inhalte des Moduls ▪ *Anwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation* ▪ *Besonderheiten der Wirtschaftsmediation in Prozess und Konfliktkonstellation bzw. -umfeld* ▪ *Marktbetrachtung für Wirtschaftsmediation* ▪ *Konfliktkosten in der Wirtschaft, Berechnungsmodelle* ▪ *Tools und Vorgehensweise für Erstanalyse des Konfliktgeschehens* ▪ *Unternehmensentwicklungsstufen nach Glasl und die jeweiligen Konfliktpotentiale* ▪ *Systemische Betrachtung des Konfliktumfeldes in Wirtschaftsunternehmen*	*Gruppengröße:* **25**

- *Das U-Modell der Mediation nach Glasl/Ballreich*
- *Rollenspiel eines Beispiels aus dem Unternehmensbereich*
- *Vor- und Nachteile einer externen oder internen Mediation*
- *Spezielle Dynamik innerhalb des Unternehmens, mediative Unternehmensentwicklung*
- *Einführung Marketing, Erstellung einfacher Businesspläne*
- *Konfliktmanagementsystem und Konfliktmanagement im unternehmerischen Kontext*

Voraussetzung für die Teilnahme:
keine

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):
Schriftliche Prüfung zu LV 27N007 zu LV 27N008

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden...

- kennen die Anwendungsgebiete und Einsatzmöglichkeiten der Wirtschaftsmediation (im Speziellen Arbeitsplatzkonflikte).
- verfügen über Basiswissen zum unternehmerischen Kontext.
- können die Besonderheiten der Wirtschaftsmediation im Vergleich zu anderen Mediationsgebieten herausarbeiten.
- erproben verschiedene Instrumente zur Analyse von Konflikten im Wirtschaftssetting.
- verstehen die Systematik der Einführung eines Konfliktmanagementsystems
- können ein Konfliktmanagementsystem im Rahmen eines Praxisbeispiels entwickeln und implementieren.

LV-Code	Lehrveranstaltungen des Moduls:	ECTS-Credits
27N007	LV WM 1: Wirtschaftsmediation 1	**4**
27N008	LV WM 2: Wirtschaftsmediation 2	**3**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:
7

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
5

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:
2

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
50

Lehrveranstaltungsbezeichnung

LV WM 1: Wirtschaftsmediation 1

Modul: **WM 1**

Semester: **2**

Inhalte der Lehrveranstaltung

- *Anwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation und grundlegende Begriffe aus dem Wirtschaftsbereich, die im Zusammenhang mit Mediation relevant sind*
- *Besonderheiten der Wirtschaftsmediation in Prozess und Konfliktkonstellation bzw. –umfeld im Vergleich zu anderen Mediationsgebieten*
- *Marktbetrachtung für Wirtschaftsmediation*
- *Auswirkungen von Konflikten in Organisationen bis hin zu*

LV-Code:
27N007

Gruppengröße:
25

Art der LV:
Vorlesung mit Übung

Anwesenheitspflicht:
Ja

Konfliktkosten in der Wirtschaft (Berechnungsmodelle)

- *Tools und Vorgehensweise für Erstanalyse des Konfliktgeschehens*
- *Unternehmensentwicklungsstufen nach Glasl und die jeweiligen Konfliktpotentiale*
- *Systemische Betrachtung des Konfliktumfeldes in Wirtschaftsunternehmen*
- *Mediation und Konstruktivismus*
- *Das U-Modell der Mediation nach Glasl/Ballreich*
- *Besonderheiten in der Wirtschaftsmediation (Freiwilligkeit bei „angeordneter Mediation", Auftrag vs. Vereinbarung, etc…)*
- *Rollenspiel eines Beispiels aus dem Unternehmensbereich*

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden ….

- kennen die Anwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation.
- sind in der Lage, die Besonderheiten einer Wirtschaftsmediation im Mediationsprozess zu beachten.
- können Wirtschaftsmediation in das Unternehmensberatungsangebot einordnen.
- beherrschen das grundsätzliche Vorgehen in einer Wirtschaftsmediation (U-Modell, geeignete Interventionstechniken udgl.).
- kennen Grundsätzliches des Marktes und der Motivation für Wirtschaftsmediation (Auswirkungen und Kosten von Konflikten).
- beherrschen die wesentlichen Ansätze der Konfliktursachenanalyse im Organisationsumfeld (Unternehmensentwicklung sowie grundlegende Analysetheorien).

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden stellen das in der Lehrveranstaltung begonnene Rollenspiel in Kleingruppen zu Ende und werten die gesammelten Erfahrungen nach einer vorgegebenen Fragestellung iSe Seminararbeit aus. In der Seminararbeit haben die Studierenden insbesondere einzugehen auf:

(1) Ursachenanalyse und Hypothesenbildung in einem der vorgegebenen Praxisfälle der Wirtschaftsmediation
(2) Reflexion der eigenen Rolle im Rollenspiel
(3) eingesetzte Interventionstechniken und Wirkung im Mediationsprozess
(4) Erfahrungen in der Rolle der/des Co-Mediatorin/Co-Mediators
(5) persönliche Lerneffekte für den Einsatz von Wirtschafts-

Unterrichtssprache:
Deutsch

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):
Schriftliche Prüfung (Seminararbeit)

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung:
4

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
3

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:
1

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
30

Qualifikation der Prüfer/innen:
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

mediation (6) Leitfaden für Auftragsklärung und Vorgespräche Die Punkte 2 - 4 sind dabei zuerst in den Peergruppen gemeinsam zu reflektieren, auf die entsprechenden Feedbacks soll im Zuge der eigenen Reflexion im Rahmen der Seminararbeit eingegangen werden. Jede/r Studierende hat das Protokoll der jeweiligen Peergruppe und ihre/seine Seminararbeit der Lehrperson zur Beurteilung vorzulegen. Die Prüfungsergebnisse können eingesehen und mit der Lehrperson nachbesprochen werden.	
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Ballreich R. & Glasl F.** (2019): Konfliktmanagement und Mediation in Organisationen. Ein Lehr- und Übungsbuch mit Filmbeispielen auf DVD (2. Aufl.). Stuttgart, Concadora Verlag **Lenz Ch. & Müller A.** (2008): Wirtschaftsmediation. Ein Leitfaden zur Konfliktlösung in Unternehmen und Organisationen. Stuttgart, Concadora Verlag **Schwarz G.** (2014): Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen. Wiesbaden, Springer Gabler Verlag **Trenczek Th., Bernig D., Lenz C. & Will H.** (2017): Mediation und Konfliktmanagement. Handbuch (2. Aufl.). Baden-Baden, Nomos-Verlag **Simon F.** (2017): Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus (8. Aufl.). Heidelberg, Carl Auer Verlag **KPMG AG** (2009): Konfliktkostenstudie. Die Konfliktkostenstudie. Die Kosten für Reibungsverluste in Industrieunternehmen. Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Lehrveranstaltungsbezeichnung **LV WM 1: Wirtschaftsmediation 2**	*Modul:* **WM 2** *Semester:* **3**
Inhalte der Lehrveranstaltung ▪ *Umgang mit Hierarchien in der Mediation* ▪ *Herausarbeitung der Vor- und Nachteile ob für Arbeitsplatzkonflikte ein externer, oder interner Mediator herangezogen werden soll.* ▪ *Spezielle Herausforderungen (Gefahren) für einen "Indoor-Mediator"* ▪ *Spezielle Dynamik innerhalb des Unternehmens (Arbeitskolleg/inn/en)* ▪ *mediative Unternehmensentwicklung und Organisationsberatung* ▪ *mediative Elemente im Change Management*	*LV-Code:* **27N008** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung** *Anwesenheitspflicht:* **Ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch**

▪ *Einführung Führungstheorien und mediatives Führen* ▪ *mediative Mitarbeitergespräche* ▪ *Einführung Gewerberecht, Unternehmensgründung* ▪ *Einführung Marketing und Marketingmix* ▪ *Erstellen eines einfachen Businessplans* ▪ *Einführung Konfliktmanagementsysteme*	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung Die Studierenden …. ▪ kennen die Besonderheiten bei Konflikten am Arbeitsplatz. ▪ können die Besonderheiten der Auftragsklärung in der Wirtschaft berücksichtigen. ▪ lernen die Grundbegriffe, den Aufbau und die Projektabläufe von Konfliktmanagementsystemen kennen. ▪ sind in der Lage, Mediation und mediative Techniken in Unternehmen organisatorisch einzubinden. ▪ sind mit den Grundlagen der Unternehmensführung (z.B. Erstellung von Businessplan) vertraut ▪ verstehen die Systematik der Einführung eines Konfliktmanagements und dessen Bedeutung für ein erfolgreiches Change Management ▪ können ein Konfliktmanagementsystem im Zuge eines Praxisbeispiels konzipieren und eine Kostenabschätzung zur Systemimplementierung samt Folgekosten anstellen.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung (Seminararbeit)**
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie: ▪ Die in der Lehrveranstaltung bearbeitete Fallarbeit wird mit organisationsdiagnostischen Elementen reflektiert (insb. Auftragsklärung und Auswertung nach Besonderheiten des Umfelds Wirtschaft). ▪ Die erarbeiteten Ergebnisse sind in der Folge in den Peergruppen nochmalig gemeinsam zu reflektieren. ▪ Die Ergebnisse sind auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in Form eines Kurzberichtes darzustellen. Jede/r Studierende hat das Protokoll der jeweiligen Peergruppe und ihren/seinen Kurzbericht (Seminararbeit) der Lehrperson zur Beurteilung vorzulegen. Die Prüfungsergebnisse können eingesehen und mit der Lehrperson nachgesprochen werden.	*Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung:* **3** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **1** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Faller D. & Faller K. (2014): Innerbetriebliche Wirtschaftsmediation. Strategien und Methoden für eine bessere Kommunikation, Praxisbuch. Frankfurt, Wolfgang Metzner Verlag,

Faller K., Fechler B. & Kerntke W. et al. (2014): Systemisches Konfliktmanagement. Modelle und Methoden für Berater, Mediatoren und Führungskräfte. Stuttgart, Schäffer-Pöschl Verlag

Laloux F. & Kauschke M. (2015): Reinventing Organizations. Ein Leitfaden zur Gestaltung sinnstiftender Zusammenarbeit. München, Vahlen Verlag

Heisig I. (2006). Personalumbau: Wirtschaftsmediation am Beispiel eines Bankenkonfliktes. In H. Pühl (Hrsg.): Mediation in Organisationen. Neue Wege des Konfliktmanagements. Stuttgart, Concadora Verlag

Robrecht T., Kreuser K. & Barthel E. (2012): Organisation ist Konflikt. Kompetenzbasiertes Handeln für Beratung, Führung und Mediation. Kühlbach, EWK Verlag

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.

Qualifikation der Prüfer/innen:
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson/en:
(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

Modul: **EuGS**
Semester: **2**

Inhalte des Moduls

- *Auseinandersetzung mit den Themen:*
  - *Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung*
  - *Persönliche Grenzen und Abgrenzung*
  - *Angst*
  - *Identifizierung* und Umgang mit Projektionen
- *Ermutigung, sich auf die Bedürfnisebene einzulassen*
- *Umgang mit Erwartungshaltungen*
- *Reduktion der Angst vor Eskalationen*
- *Umgang mit psychischen Ausnahmezuständen*

LV-Code: **27N009**
Gruppengröße: **25**
Art der LV: **Praktikum**
Anwesenheitspflicht: **ja**
Unterrichtssprache: **Deutsch**
Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- bekommen Anstoß zur Bewusstwerdung eigener vor- und unbewusster Anteile.
- zeigen einen bewussteren Umgang mit Abgrenzung.
- üben die Wahrnehmung von Ängsten hinter den Widerständen im Mediationsprozess.
- haben das eigene Wertesystem relativiert.

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **2**
Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**
Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **0**

▪ kennen die Reflexion eigener emotionaler Reaktionen. ▪ sind versiert im Umgang mit Rückmeldungen und Kritik.	
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Fritsch G.** (2012): Praktische Selbst-Empathie. Herausfinden, was man fühlt und braucht. Gewaltfrei mit sich selbst umgehen. Paderborn, Junfermann Verlag **Reimann F.** (2019): Grundformen der Angst (45. Aufl.). München, Reinhardt Verlag **Ubben B.** (2013): Verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung. Strategien und Übungen. Weinheim, Beltz Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* ***20*** *Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)** *Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Supervision**	*Modul:* **SV** *Semester:* **2**
Inhalte des Moduls ▪ *Ziel der Supervision ist eine Kompetenzerweiterung vor allem über die Entwicklung eines gesunden Selbstverständnisses und folglich einer beruflich und sozial authentischen Identität. Die gezielte Begleitung einer selbständigen Fallbearbeitung. Da eine selbständige Mediation oft erst nach einem theoretischen Grundstock möglich und sinnvoll ist, soll die Fallbearbeitung und auch die damit verbundene Supervision erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Theorieteils begonnen werden.* ▪ *Super- bzw. intervisorische Methoden* ▪ *Unterschied Mediation und Supervision bzw. andere klärende und deeskalierende Methoden wie z.B. Coaching*	*LV-Code:* **27N010** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Praktikum** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ können Mediation von andere klärenden und deeskalierenden Methoden abgrenzen. ▪ können ihre bereits absolvierten Praxis- oder Fallbeispiele reflektieren. ▪ können ihre Anfangsschwierigkeiten als Mediator/inn/en in der Gruppe diskutieren. ▪ können ihre angewendeten Methoden in der Gruppe kritisch reflektieren.	*Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **2** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **0** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* ***20***

Literatur/Unterrichtsmaterialien	*Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**
Fatzer G. (2003): Supervision und Beratung. Ein Handbuch. Köln, EHP Verlag **Ferstl H. & Nedelmann C.** (1989): Die Methode der Balint-Gruppe. Broschiert. Stuttgart, Klett-Cotta Verlag **Iser A.** (2008): Supervision und Mediation in der Sozialen Arbeit: Eine Studie zur Klärung von Mitarbeiterkonflikten. Tübingen, dgvt-Verlag **Van Kaldenkerken C.** (2014): Supervision und Intervision in der Mediation. Einführung – Methoden – Anleitungen. Frankfurt/ Main, Wolfgang Metzner Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Familienmediation**	*Modul:* **FM** *Semester:* **3**
Inhalte des Moduls ▪ *Bedeutung von Scheidung und Trennung im Leben von Erwachsenen und Kindern* ▪ *Trauerphasen, Neuorientierung, Umstrukturierung* ▪ *Bedeutung von und Umgang mit hohen Emotionen* ▪ *Umgang mit Fragestellungen, die im Besonderen Kinder betreffen* ▪ *Vorgangsweise bei Instrumentalisierung von Kindern durch einen Elternteil in der Mediation* ▪ *Einbeziehung von Kindern in die Mediation* ▪ *Umgang mit ökonomischen Fragen in der Mediation* ▪ *Haushaltsbudget* ▪ *Umgang mit Ungleichgewicht in der Mediation* ▪ *Geförderte Scheidungsmediation*	*LV-Code:* **27N011** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine** *Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ kennen die Besonderheiten der Scheidungsmediation. ▪ sind in der Lage, komplexe Kommunikationsprozesse gezielt zu führen. ▪ verstehen die Kriterien für den Einbezug von Kindern. ▪ können Mediation von anderen psychosozialen Formaten unterscheiden und abgrenzen.	

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Rollenspiele nach Scheidung oder Trennung von Lebenspartnern üben
- Die Erfahrungen werden in einem Kurzbericht zusammengestellt und auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in den Peergruppen diskutiert.

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **4**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Figdor H. (2011): Scheidungskinder: Wege der Hilfe: Gießen: Psychosozial Verlag

Figdor H. (2012): Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung: Gießen: Psychosozial Verlag

Haynes J., Bastine R., Link G. & Mecke A. (2002): Scheidung ohne Verlierer: Familienmediation in der Praxis: München: Kösel-Verlag

Krabbe H., Diez H. & Thomsen C. (2005): Familien-Mediation und Kinder: Grundlagen – Methodik – Techniken: Köln: Bundesanzeiger Verlag

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung

Mediation mit Großgruppen

Modul: **MmG**

Semester: **3**

Inhalte des Moduls

- *Praktische Beispiele von erfolgten Umweltmediationen/Mediation mit großen Gruppen*
- *Das 3-Phasen-Modell*
- *Schwerpunkt Vorbereitungsphase*
- *Einzelvorgespräche unter Wahrung der Allparteilichkeit*
- *Repräsentanten*
- *Durchführung eines kleinen Umweltmediationsfalls mit dem Schwerpunkt Vorbereitungsphase*
- *Mediatives Vorgehen im Rahmen des Konfliktmanagements anstatt klassischer Mediation*

LV-Code: **27N012**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- kennen Best Practices von Mediationen im öffentlichen Raum.
- definieren Charakteristika und Besonderheiten von Umweltmediation.
- können verantwortungsvolle und fachlich kompetente Schritte als Mediator/inn/en in einem umfangreichen und komplexen Konfliktfeld mit großen Gruppen in Richtung Mediation setzen.
- kennen Methoden für alle Phasen einer Mediation, die sich für den Einsatz mit Gruppen eignen.
- sind in der Lage, Gruppenprozesse zu moderieren.
- können Repräsentationsmodelle vorschlagen und implementieren.
- erkennen die Grenzen von Mediationsprozessen in großen Gruppen.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):

Schriftliche Prüfung

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:

3

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:

2

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

1

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:

20

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Üben der für Großgruppen relevanten Methoden
- Die Erfahrungen werden in einem Kurzbericht zusammengestellt und auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in den Peergruppen diskutiert.

Qualifikation der Prüfer/innen:

(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Fürst G. (2004): Umweltmediation. Wien, Manz

Lenz Ch. & Wostratzky P. (2005): Prozessproviding am Beispiel des Mediationsverfahrens Flughafen Wien. Wien, Verlag Österreich GmbH

Oboth M. & Seils G. (2005): Mediation in Gruppen und Teams. Praxis- und Methodenhandbuch. Paderborn, Junfermann Verlag

ÖGUT (2019): ÖGUT (Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik) - Das Handbuch Umweltmediation. www.oegut.at. [online: 02.10.2019)

ÖGUT (2019): ÖGUT (Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik) - Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung www.oegut.at. [online: 02.10.2019)

Redlich A. & Rogmann J. (2014): Konfliktmoderation in Gruppen: Hamburg: Windmühle Verlag

Weckert Al., Bähner Chr. & Oboth J. (2011): Praxis der Gruppen- und Teammediation. Die besten Methoden & Visualisierungsvorschläge aus langjähriger Mediationstätigkeit. Paderborn, Junfermann Verlag

Lehrperson/en:

(siehe aktueller Stundenplan)

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung **Mediation im Sozialen Bereich**	*Modul:* **MiSB** *Semester:* **3**
Inhalte des Moduls ▪ Verschiedene Praxisbeispiele mittels Filmdokumentationen ▪ Komplexe Konfliktfälle analysieren und Bearbeitungsstrategien entwickeln ▪ Konzepterstellung für ein Schulprojekt inkl. Kostenkalkulation ▪ Methode des Gemischten Doppels	*LV-Code:* **27N013** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ kennen die Besonderheiten der Konflikte im Sozialen Bereich (Schule, Jugendliche, …). ▪ sind in der Lage, die Besonderheiten von Mediationen im Kontext des Strafrechts zu erkennen. ▪ analysieren komplexe Konfliktfälle und entwickeln Bearbeitungsstrategien. ▪ können Konzepte für Mediationen im sozialen Bereich erstellen und kalkulieren.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **3** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **1** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie: ▪ Finalisierung des „Schulkonzeptes“ Die Erfahrungen werden in einem Kurzbericht zusammengestellt und auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in den Peergruppen diskutiert.	*Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien	*Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**
Hausmann C. (2014): Kommunikation in der Pflege. Wien, Facultas **Kernthke W., Faller K. & Wackmann M.** (2009): Konflikte selber lösen. Ein Trainingsbuch für Mediation und Konfliktmanagement in der Schule und Jugendarbeit. Mühlheim, Verlag an der Ruhr Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung **Relevante Rechtsbereiche**	*Modul:* **RR** *Semester:* **4**
Inhalte des Moduls ▪ Lehrlingsmediation nach dem Berufsausbildungsgesetz ▪ Mediation nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Behinderteneinstellungsgesetz ▪ Mediation im Nachbarschaftsrecht ▪ Mediation nach dem EU-Mediations-Gesetz und Bezüge zum Zivilrechts-Mediations-Gesetz ▪ geförderte Familienmediation nach dem Familienlastenausgleichsgesetz ▪ Umweltmediation nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ▪ Mediation im Gentechnikgesetz ▪ Reglungen zur Mediation nach dem Außerstreitgesetz ▪ Mediation im Tatausgleich (Diversion) ▪ Rechtswissenschaftliche Perspektive der Mediation	*LV-Code:* **27N014** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung** *Anwesenheitspflicht*: **Ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ kennen die relevanten Bereiche der Mediation mit spezifischen rechtlichen Bezügen. ▪ unterscheiden nationale und europarechtliche Bestimmungen zur Mediation und können diese zuordnen. ▪ verstehen die Einbettung in die bisher in den anderen Modulen erlernten rechtlichen Themen. ▪ können für die spätere Praxis Mediation zu Spezialthemen besser einordnen und Zusammenhänge herstellen. ▪ sind in der Lage, die behandelten Themen anhand konkreter Fallstudien anzuwenden.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **3** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **1**

Literatur/Unterrichtsmaterialien	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* ***20***
Falk G. & Koren G. (2005): ZivMediatG. Mediationsgesetz. Wien, Verlag Österreich **Ferz S. & Filler E.** (2003): Mediation. Gesetzestexte und Kommentar. Wien, Facultas Verlag **Schuster M.** (2018): Mediation und Recht. Rechtlicher Rahmen der Mediation in Österreich. Wien, Facultas Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)** *Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Konfliktmanagementsysteme in Unternehmen und Organisationen**	*Modul:* **KiUuO** *Semester:* **4**
Inhalte des Moduls ▪ *Konfliktpotentiale und -ursachen und ihre Auswirkungen in Unternehmen* ▪ *direkte Kosten und Folgekosten von Konflikten* ▪ *Konfliktanalysen und -behandlungsmethoden* ▪ *Methoden der mediativen Organisationsentwicklung* ▪ *Elemente von Konfliktmanagementsystemen (KMS)* ▪ *Einbettung von Konfliktmanagementsystemen in Aufbau- und Ablauforganisation* ▪ *Stakeholder-Analyse zu Konfliktmanagementsystemen* ▪ *Projektablauf bei Einführung eines KMS*	*LV-Code:* **27N015** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ legen Methoden und Herangehensweise zur Konfliktanalyse und -behandlung fest. ▪ können mediative Elemente in Bereichen der Organisationsentwicklung, der Mitarbeiter/innen/führung, des Change Managements usw. einsetzen. ▪ kennen die Elemente und Prozesse zur Einführung eines Konfliktmanagementsystems. ▪ sind in der Lage, Konfliktmanagementsysteme argumentativ zu vertreten und vorzubereiten.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **4** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **2**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie: Erstellung eines KMS-Konzeptes bis hin zu Erstgesprächen mit Mitgliedern einer Steuerungsgruppe zur Initiierung eines Konfliktmanagementsystems samt Präsentation vor der Gruppe.	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**
Literatur/Unterrichtsmaterialien **De Dreu C. & Van de Vliert E.** (1997): Using Conflict in Organizations. London, Sage Publications **Faller K.** (2014): Konfliktfest durch Systemdesign. Ein Handbuch für die Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart, Concadora-Verlag **Von Hertel A.** (2013): Professionelle Konfliktlösung. Führen mit Mediationskompetenz. Frankfurt, Campus-Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)** *Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Mediation und Soziale Gesundheit**	*Modul:* **MuSG** *Semester:* **3**
Inhalte des Moduls ▪ *Grundlagen des Gesundheitswesens* ▪ *Gesundheitspolitik* ▪ *Standards im Gesundheitswesen* ▪ *Normen und Werte im Gesundheitswesen* ▪ *Sozialwissenschaftliche Perspektive des Gesundheitswesens* ▪ *Mediation in Krankenanstalten* ▪ *Mediation im Pflegewesen* ▪ *Mediation im Sozialbereich* ▪ *Mediatives Führen* ▪ *Gesundheitsprävention*	*LV-Code:* **27N016** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ entwickeln fachliche Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialkontext. ▪ können selbständig sozial- und gesundheitspolitische Themen aufarbeiten und kritisch durchleuchten.	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung**

- wenden die behandelten Themen anhand konkreter Fallstudien an.
- sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen zu bewerten.
- können ihre Präsentations- und Vortragsfähigkeiten entwickeln.
- kennen Methoden und Herangehensweisen zur Konfliktanalyse und -behandlung im Bereich „Soziale Gesundheit".
- setzen mediative Elemente in Bereichen der Führung ein.
- fördern den Einsatz von Mediation im Bereich „Soziale Gesundheit".
- kennen Methoden und Herangehensweisen zur Gesundheitsprävention (Moderation von Gesundheitszirkeln).

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **4**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in der Peergruppe Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen
- Gesundheitszirkel in Unternehmen

Die Erfahrungen werden in einem Kurzbericht zusammengestellt und auf Basis der vermittelten Lehrinhalte in den Peergruppen diskutiert.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: ***20***

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Dubler N. & Liebmann C. (2011). Bioethics Mediation: A Guide to Shaping Shared Solutions, Revised and Expanded Edition. Nashville. Vanderbilt University Press

Pühl H. (2016): Mut zur Lösung. Konflikte in Klinik, Praxis und Altenpflege. Ein Leitfaden zur Anwendung von Mediation. Berlin, Leutner Verlag

Töpel E. & Pritz A. (2005): Mediation in Österreich. Die Kunst der Konsensfindung. Wien, LexisNexis

Wehner L., Brinek Th. & Herdlitzka M. (2010): Kreatives Konfliktmanagement im Gesundheits- und Krankenpflegebereich. Gesunde Zwischen Menschlichkeit. Wien/NewYork, Springer Verlag

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.

Qualifikation der Prüfer/innen:

(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson/en:

(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Forschungsmethoden und Wissenschaftliches Arbeiten

Modul: **FuW**

Semester: **4**

Gruppengröße: **25**

Inhalte des Moduls

- *Überblick über die Forschungs- und Erhebungsmethoden*
- *Entwicklung einer Fragestellung*
- *Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens und der Wissenschaftstheorie*
- *Aufbau einer Wissenschaftlichen Arbeit*
- *Erstellen eines Exposés*

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- benennen die wichtigsten Forschungsmethoden und haben einen Überblick über die wichtigsten wissenschaftlichen Erhebungsmethoden.
- können einen Fragebogen erstellen und Interviews durchführen.
- kennen wissenschaftliche Datenbanken und können diese benutzen.
- können selbständige Themen und aktuelle Entwicklungen aufarbeiten und bewerten.
- sind in der Lage, ein Exposé zu erstellen.

Voraussetzung für die Teilnahme: **Keine**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung zu LV 27N017 zu LV 27N018**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **11**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **6**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **5**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **60**

LV-Code	Lehrveranstaltungen des Moduls:	ECTS-Credits
27N017	LV FuW 1: Einführung in die Forschungsmethoden	**4**
27N018	LV FuW 2: Wissenschaftliches Arbeiten	**7**

Lehrveranstaltungsbezeichnung

LV WuF 1: Einführung in die Forschungsmethoden

Modul: **FuW 1**
Semester: **4**

Inhalte der Lehrveranstaltung

- *Überblick über die Forschungsmethoden (Grundlagen der quantitativen und qualitativen Forschung und deren Unterscheidung)*
- *Überblick über die allgemeinen Erhebungsmethoden (Methoden der Datenerhebung wie Erstellung eines Fragebogens, Interviewtraining, Metaphernanalyse oder Inhaltsanalyse; Auswertung und Analyse)*
- *Entwicklung einer Fragestellung – vom Problem zur Fragestellung, Auswahl und Methodik („Forschungsfrage")*

LV-Code: **27N017**

Gruppengröße: **25**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung

Die Studierenden...

- unterscheiden die wichtigsten Forschungsmethoden und kennen den Unterschied zwischen quantitativer und qualitativer Forschung.
- kennen die grundlegenden Vorgehensweisen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn.
- haben einen Überblick über die wichtigsten wissenschaftlichen Erhebungsmethoden.
- kennen den Ablauf von wissenschaftlichen Untersuchungen.
- sind in der Lage, einen Fragebogen zu erstellen und Interviews durchzuführen.
- sind sensibilisiert bezüglich ethischer Prinzipien bei der Planung und Durchführung von Untersuchungen.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung: **4**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erstellen auf Basis der vermittelten Lehrinhalte u.a.

- einen (Kurz-)Fragebogen und
- einen Leitfaden für Interviews

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Bortz J. & Döring N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (4. Aufl.). Heidelberg, Springer.

Hussy W., Schreier M. & Echterhoff G. (2013): Forschungsmethoden in Psychologie- und Sozialwissenschaft. Berlin, Springer

Mayring Ph. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12. Auflage). Weinheim/Basel, Beltz Verlag

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	

Lehrveranstaltungsbezeichnung **LV WuF 2: Wissenschaftliches Arbeiten**	*Modul:* **WuF 2** *Semester:* **4**
Inhalte der Lehrveranstaltung ▪ *Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens* ▪ *Datenauswertung* ▪ *Grundlagen der Wissenschaftstheorie* ▪ *Datenbank- und Literaturrecherche (deutsch- und englischsprachiger Literatur)* ▪ *wissenschaftlich zitieren* ▪ *Schreibstil, Aufbau und Diskussion einer wissenschaftlichen Arbeit, Arten von Publikationen* ▪ *Erstellen eines Exposés – wissenschaftliches Schreiben* ▪ *Erlernen von Präsentationstechniken* ▪ *Durch die vertiefte Übung wissenschaftlicher Vortragstechnik dient die Lehrveranstaltung zudem der Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung.* ▪ *Was ist ein Plagiat? Richtlinie der UMIT TIROL* ▪ *RCSEQ – Information und Richtlinie der UMIT TIROL*	*LV-Code:* **27N018** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht:* **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung**
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung Die Studierenden …. ▪ sind in der Lage, Grundbegriffe des wissenschaftlichen Arbeitens wiederzugeben und zu erklären. ▪ kennen wissenschaftliche Datenbanken und wissen, wie sie diese bedienen müssen (recherchieren), um zu relevanten Rechercheergebnissen zu kommen. ▪ kennen verschiedene Modelle des Zitierens und können korrekt zitieren. ▪ können selbständige Themen und aktuelle Entwicklungen in/aus den Bereichen der Mediation und des Konfliktmanagements aufarbeiten/bewerten und ein Exposé verfassen (nach Annahme Beginn der Abschlussarbeit). ▪ vertiefen ihre Fertigkeiten, wissenschaftlich zu arbeiten. ▪ kennen die Funktionen und die Bedeutung des RCSEQ und sind in der Lage, ihre Anträge vollständig und richtig einzureichen.	*Gesamt-ECTS-Credits der Lehrveranstaltung:* **7** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **4** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **3** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **40** *Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium ▪ Die Studierenden bearbeiten auf Basis ihrer Forschungsidee für die jeweilige Abschlussarbeit ein Exposé, welches von der Prüferin/vom Prüfer frei gegeben werden muss. ▪ Während des Begleiteten Selbststudiums werden die Studierenden bei der Ausarbeitung ihres Exposés fortlaufend betreut und es wird Feedback zum Exposé gegeben. ▪ Konkrete Arbeitsaufträge sowie die hierzu benötigten Unterlagen werden den Studierenden auf der Lern- und Lehrplattform zur Verfügung gestellt.	*Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Birkenbihl, V. F.** (2018): Rhetorik. Redetraining für jeden Anlass: Redetraining für jeden Anlass. Besser reden, ver-handeln, diskutieren. München, Ariston-Verlag **Deutsche Gesellschaft für Psychologie** (2010): Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. Göttingen, Hogrefe-Verlag. **Hey B.** (2011): Präsentieren in Wissenschaft und Forschung: Berlin, Springer-Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung **Interkulturelle Mediation**	*Modul:* **IM** *Semester:* **4**
Inhalte des Moduls ▪ *Einführung und Grundzüge der interkulturellen Mediation (Begriffsdefinition: Was ist Kultur? Sowie kulturelle Dimensionen)* ▪ *Konfliktaustragungsstrategien und Konfliktstile* ▪ *Bewusstseinsbildung (in Bezug auf eigene kulturelle Sichtweisen und auf den Umgang mit Ungewissheiten)* ▪ *Interkulturelle Kommunikation (Bedeutung der Sprache im Zusammenhang mit Kultur in Konfliktsituationen sowie der Umgang mit Mehrsprachigkeit in der interkulturellen Mediation)* ▪ *Fallreflexion von möglichen Praxisbeispielen* ▪ *Integration durch inter-/transkulturelle Mediation*	*LV-Code:* **27N019** *Gruppengröße:* **25** *Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden… ▪ kennen und machen sich eigene kulturelle Prägungen	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung**

bewusst, Selbstreflexion.

- erkennen die Relevanz von inter-/transkulturellen Kompetenzen in der Konfliktbearbeitung.
- können kulturelle Dimensionen und kulturelle Sichtweisen erkennen.
- sind in der Lage, die Bedeutung der interkulturellen Kommunikation wiederzugeben.
- setzen praktische Übungen um.
- schätzen den aktuellen sowie präventiven Einsatz inter-/ transkultureller Kompetenzen anhand der „Interkulturellen Mediation“ ab.

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **3**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erarbeiten in kleinen Gruppen Aufgabenstellungen im Bereich der Lehrveranstaltungsinhalte wie:

- Fertigstellung der Übungsbeispiele des Moduls „Tagebuchprotokoll“ über geführte Gespräche mit Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen samt Analyse zur eigenen kulturellen Sichtweise (iSe Projektberichtes)

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Moosmüller A (2006): Interkulturelle Kommunikation, Konturen einer wissenschaftlichen Disziplin. Münster, Waxmann-Verlag

Volkmann L. (2002): Interkulturelle Kompetenz. Konzepte und Praxis des Unterrichts. Tübingen, Narr Francke Attempto Verlag

Rösner T. (2013): Mediation im interkulturellen Kontext. München, GRIN Verlag

Busch D. (2007): Interkulturelle Mediation. Eine theoretische Grundlegung triadischer Konfliktbearbeitung in interkulturell bedingten Kontexten. Pieterlen, Peter Lang Verlag

Losche H. (2005): Interkulturelle Kommunikation. Sammlung praktischer Spiele und Übungen. Hergensweiler. Ziel-Verlag

Lewandowska-Tomaszczyk B. (2010): Intercultural Europe. arenas of difference, communication and mediation. Stuttgart, Ibidem-Verlag

Lustig M. (2012): Intercultural Competence. Interpersonal Communication across cultures: Atlanta. Pearson

Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Qualifikation der Prüfer/innen: **(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson/en: **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Unternehmensgründung und Unternehmertum**	*Modul:* **UuU** *Semester:* **5**
Inhalte des Moduls ▪ *Grundsätzliches zur Unternehmensgründung* ▪ *Erstellung eines Businessplanes* ▪ *Grundsätzliches zum Verständnis des Marketings und der Marketingstrategien* ▪ *Positionierung gegenüber anderen Mediator/inn/en, Coaches, Trainern oder Supervisor/inn/en*	*LV-Code:* **27N020** *Gruppengröße:* **25**
Lernziele und Lernergebnisse Die Studierenden …. ▪ können Unternehmertum definieren. ▪ sind in der Lage, unternehmerisches Verhalten und Typologien zu beschreiben. ▪ erstellen Businesspläne bzw. entwickeln eine Geschäftsidee (in einem Business Modell abgebildet und zu einem Businessplan ausformuliert). ▪ sind imstande Kalkulationen und Investitionsrechnungen aufzustellen. ▪ können die Risiko- und Erfolgsfaktoren bei Neugründungen aufzuzeigen. ▪ sind in der Lage, Empfehlungen für Rechts- und Finanzierungsformen abzugeben. ▪ können Marktpositionierungen und Markenstrategien entwickeln. ▪ wenden die theoretischen Ansätze der strategischen und der operativen Unternehmensführung auf eine unternehmerische Themenstellung an. ▪ schätzen die Qualität und die Realisierbarkeit von Geschäftsmodellen und Businessplänen fundiert ein. ▪ Lernen das Businessmodell „Canvas“ kennen.	*Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht:* **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **Keine** *Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Mündliche Prüfung** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **3** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **1** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium ▪ Die Studierenden entwickeln in einem Team einen Businessplan – von einer Geschäftsidee bis hin zu einem Business Modell. ▪ Die Ergebnisse werden vor einer Fachjury vorgetragen und anschließend diskutiert.	*Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien **Kuhlmann C.** (2004): Grundlagen des Marketing. München, Vahlen Verlag **Kubr Th., Ilar D. & Marchesi H.** (2016): Planen, gründen, wachsen. Mit professionellen Businessplan zum Erfolg. München, Redline Verlag **Meier H.** (2015): Unternehmensführung. Aufgaben und Techniken betrieblichen Managements (5. Aufl.). Herne, NWB Verlag **Nagl A.** (2018): Der Businessplan. Geschäftspläne professionell erstellen. Mit Checklisten und Fallbeispielen (9. Aufl.). Wiesbaden, Springer-Gabler **Fink Ch., Vogelsang E. & Baumann M.** (2016): Existenzgründung und Businessplan. Ein Leitfaden für erfolgreiche Start-ups. Berlin, Erich-Schmidt-Verlag Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	*Lehrperson/en:* **(siehe aktueller Stundenplan)**

Modulbezeichnung **Abschlussarbeit (Masterarbeit) inkl. mündlicher Abschlussprüfung**	*Modul:* **M-Arbeit** *Semester:* **5**
Inhalte des Moduls ▪ *Gemäß Studien- und Prüfungsordnung sind die Studierenden des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement" verpflichtet, am Ende des Studiums eine wissenschaftliche und/oder anwendungsorientierte Masterarbeit (im Ausmaß von 12 ECTS-Credits) zu verfassen. Die Themen der Masterarbeit haben sich mit den für den ULG relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen.* ▪ *Die Abschlussarbeit soll nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten Resultate Auskunft geben (Art. I § 24 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung).* ▪ *Im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung (im Ausmaß von 3 ECTS-Credits) werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Diskurs (Präsentation und Antwortverhalten) der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten beurteilt.*	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **schriftliche Prüfung inkl. mündliche Abschlussprüfung** *Qualifikation der Prüfer/innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ sind in der Lage, innerhalb einer gegebenen Frist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach anerkannten Methoden zu bearbeiten und eine entsprechende Abschlussarbeit zu verfassen.	*Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **15** *Davon:* *Schriftliche Abschluss-/Masterarbeit* *12 ECTS-Credits*

▪ können ihre erarbeiteten Ergebnisse präsentieren und diskutieren und reflektieren die Abschlussarbeit im Gesamtzusammenhang mit dem Universitätslehrgang.	*Mündliche Abschlussprüfung:* *3 ECTS-Credits*
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **1**
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **14**

Modulbezeichnung **Praktikum** (Peergruppe, Intervision & (Einzel-)Supervision)	*Modul:* **PuS** *Semester:* **1-5**
Inhalte des Moduls ▪ *Ziel der selbstorganisierten Peer- bzw. Intervisionsgruppentreffen ist die Bearbeitung des Erlernten anhand von vorgegebenen Musterfällen (Mediationsfälle, Konfliktmanagementsysteme …) und dies in einem intervisorischen Setting (Peergruppe).* ▪ *Weiters werden durch die verpflichtenden mind. fünf (Einzel-)Supervisionsstunden den Studierenden eine externe Begleitung zum Praxisfall (Mediation unter Supervision) geboten sowie eine Selbstreflexion über die Zeit des Studiums hinweg durch eine externe Person ermöglicht.*	*LV-Code:* **27N021** *Gruppengröße:* **18** *Art der LV:* **Praktikum** *Anwesenheitspflicht*: **ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine** *Prüfungsinformation*: **Mit Erfolg/Ohne Erfolg teilgenommen**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ können ihre bereits absolvierten Praxis- oder Fallbeispiele reflektieren. ▪ entwickeln die Fähigkeiten des Feedbackgebens durch intervisorische Reflexion. ▪ können ihre Anfangsschwierigkeiten als Mediator/inn/en in der Gruppe diskutieren. ▪ können die angewendeten Methoden mit der Supervisorin / dem Supervisor reflektieren. ▪ haben durch die externe Begleitung die Möglichkeit sich selbst zu reflektieren.	*Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **7** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **0** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **7** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* ***0***

Literatur/Unterrichtsmaterialien	*Qualifikation der Prüfer/innen:*
Veranstaltungsunterlagen und weiterführende Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr-/Lernplattform (Moodle) bereitgestellt/bekannt gegeben.	**(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)**
	Lehrperson/en:
	(Psychotherapeut/inn/en, Supervisor/inn/en o.ä.)